

Förderung von netzgeführten Photovoltaikanlagen

Wolfgang Briese, Amt der Bgld. Landesregierung
LAD-RO, Ref. Umwelt- und Energiekoordination
und -beratung

Mit dem Ziel, die Ökostromtechnologie weiter zu forcieren und die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern für die Stromerzeugung im Burgenland zu steigern, wird die Errichtung und Erweiterung von netzgeführten Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 10 kW_{peak}, die in einem im Flächenwidmungsplan als Baugebiet ausgewiesenen oder auf einer bereits versiegelten Fläche außerhalb von diesen Gebieten erfolgt, gefördert.

Die Förderung besteht aus einem einmaligen Investitionszuschuss, der von der Höhe der Einspeisetarife abhängig ist.

Ausgehend von einer Einspeisevergütung von 0,03 Euro beträgt die Investitionsförderung 3.500,-- Euro je kW installierte Nennleistung bei Anlagen bis höchstens 3 kW_{peak} und 3.000,-- Euro je installierte Nennleistung bei Anlagen mit einer Leistung zwischen 3 und 10 kW_{peak}, höchstens jedoch 65 % der Investitionssumme je Anlage.

Nach einer etwaigen Erhöhung dieses Einspeistarifes wird die Investitionsförderung entsprechend nachstehender Tabelle ermittelt:

Einspeisepr. in Euro	Anlagen bis 3 KW	Anlagen von 3 - 10 KW
0,03	3.500,00	3.000,00
0,05	3.248,00	2.750,00
0,10	2.953,00	2.500,00
0,15	2.658,00	2.250,00
0,20	2.363,00	2.000,00
0,25	2.068,00	1.750,00
0,30	1.773,00	1.500,00
0,35	1.478,00	1.250,00
0,40	1.183,00	1.000,00
0,45	888,00	750,00
0,50	590,00	500,00
0,55	295,00	250,00
0,60	-	-

Förderungswerber

Gefördert werden können natürliche und juristische Personen, die ihren (Wohn)Sitz im Burgenland haben und eine netzgeführte Photovoltaikanlage im Burgenland errichten und betreiben wollen, wobei das Eigentumsrecht am jeweiligen Grundstück nicht gegeben sein muss.

Förderungsvoraussetzungen

- Der standortspezifische Jahreseintrag muss mindestens 500 kWh pro kW peak betragen.
- Der Förderungsantrag muss vor Beginn der Projektdurchführung eingebracht werden.
- Ein Abschluss eines Vertrages mit der oder dem Ökobilanzgruppenverantwortlichen muss vorliegen.
- Die Bonität der zu fördernden Person muss gegeben sein.
- Allfällige andere Förderungen sind vorrangig zu nutzen.
- Andere gewährte oder zugesagte Förderungen sind von der Förderungsbasis in Abzug zu bringen.
- Mit dem Projekt muss spätestens ein Jahr nach Einbringung des Förderungsantrages begonnen werden.

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
- Angebot von einem befugten Unternehmen
- Detaillierte technische Unterlagen zum beantragten Projekt (Datenblatt der Module und Wechselrichter
- Schriftliche Zustimmung des Netzbetreiberunternehmens über die technische Anschlussmöglichkeit an das Versorgungsnetz
- Schriftliche Zusage für die physikalische und wirtschaftliche Übernahme der eingespeisten elektrischen Energie
- Vollständig ausgefülltes technisches Datenblatt

Erforderliche Unterlagen

- Lageplan mit Standort
- Angaben über den Jahresertrag
- Bei juristischen Personen: Auszug aus dem Firmenbuch
- Rechnungen und Zahlungsbestätigungen (Original und Kopie)
- Vertrag über den Zugang zum Verteilernetz für die Photovoltaikanlage mit dem Netzbetreiber
- Bescheid über die Anerkennung als Ökostromanlage
- Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom
- Foto der Anlage (färbig, 9x13 cm, Gesamtansicht)

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung vorzulegen.

Antragstellung

- Der Förderungsantrag ist gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Raumordnung und Wohnbauförderung, Referat „Umwelt- und Energiekoordination und –beratung, Bauberatung“, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, zu richten.

„De-minimis“ – Bestimmung

- Bei jeder Antragstellung, die den Wettbewerbsregeln nach Definition der Europäischen Gemeinschaft unterliegen, wird die Förderung ausschließlich in Form einer „De-minimis“ Beihilfe ausbezahlt, das heißt sämtliche als „De-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten einer natürlichen oder juristischen Person dürfen in Summe bis zu einem maximalen Ausmaß von 100.000,-- Euro innerhalb von drei Jahren betragen.

**Danke für ihre
Aufmerksamkeit**